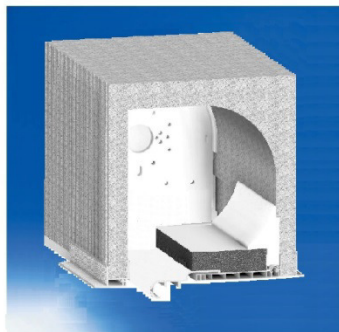
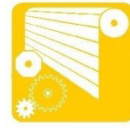
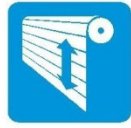


Roll-tec®



**Neubau - Aufsatzkasten
RT - Vario - NB**

Systeme für jede Anforderung

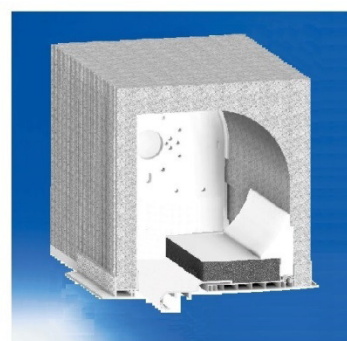
Rollladenaufsatzelemente

Drei Kastengrößen für energiebewusste Sanierung und Neubau: Die passende Lösung für jede Bausituation mit nur einem System. Leicht zugängliche Revisionsblenden, wahlweise innen oder unten. Für alle Bedienarten: Gurtzug, Kurbelbetrieb und Elektroantrieb. Bedienungsfreundlicher Insektenschutz (auch nachrüstbar). Der Aufsatzkasten bietet zudem die Möglichkeit, neben dem klassischen Rollladen auch Raffstore-Systeme zu integrieren.



Neubau-Aufsatzkasten

Ein System für nahezu alle Mauerwerksbauten und jede Einbauvariante. Lieferbar in den Größen 26, 30 und 36 cm und als Sonderform für den Klinkerbau. Hervorragende Schalldämmeigenschaften und optimale Wärmedämmung zeichnen diesen Kasten ebenso aus wie die einfache und schnelle Befestigung zum Fenster. Auch dieses System bietet die Möglichkeit, neben dem klassischen Rollladen ein Raffstore zu integrieren. Bedienungsfreundlicher Insektenschutz ist ebenfalls möglich.



Vorbaulemente

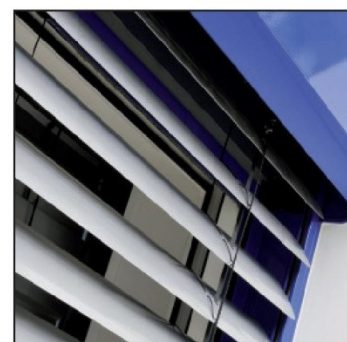
Vorbaurollladensysteme sind nicht nur optisch äußerst ansprechend, sondern dienen auch der Energieeinsparung. Mit einem umfangreichen Blendensystem lässt sich jedes Vorbaulement nach funktionalen und optischen Ansprüchen zusammenstellen.

Die rollgeformten oder stranggepressten Blenden sind gleichermaßen für Neubau oder Altbausanierung geeignet. Vom eckigen Vorbaulement über den Rundkasten bis hin zu Unterputzsystemen: Blenden und Blendkappen zeichnen sich durch hochwertige Aluminiumlegierungen und stabile Wandstärken aus, die witterungsbeständig beschichtet sind.



Raffstore

Wenn statt eines Rollladens ein modernes Raffstoresystem montiert werden soll, sind hierfür nur wenige Zusatzteile erforderlich. Viele Gleichteile des Rollladensystems, ob Aufsatz-, oder Vorbaulement lassen sich problemlos verbauen. Das garantiert eine schnelle und leichte Verarbeitung. Wahlweise lassen sich Kurbel- oder Elektroantrieb einsetzen.



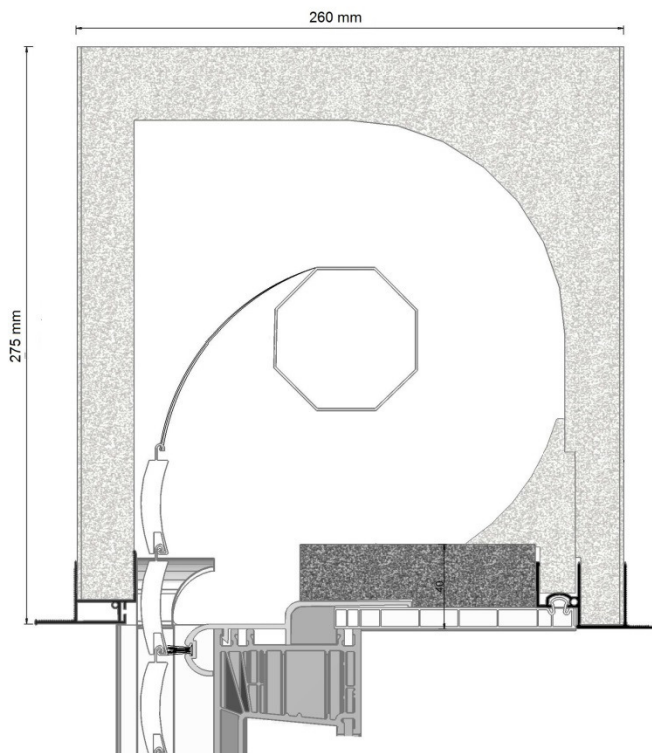
Inhalt

RT – Vario – NB	Revision innen	Kastengrößen	04 – 09
RT – Vario – NB	Revision außen	Kastengrößen	10 – 15
RT – Vario – NB	Fliegengitter	Kastengrößen	16
RT – Vario – NB	Raffstore	Kastengrößen	17 – 20
RT – Vario – NB	Technische Informationen		21 – 23
RT – Vario – NB	Montageanleitung		24
Rollladenpanzer			25
Windlasttabelle	Rollladen		26
Windlasttabelle	Raffstore		27
Mindestelementbreiten	mit eingebautem Motor		28
Allgemeine Geschäftsbedingungen			29

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 260 / 275

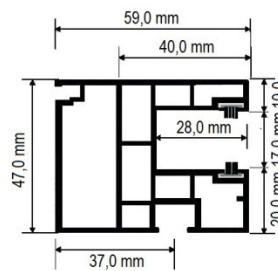
Revision innen

Systemschnitt

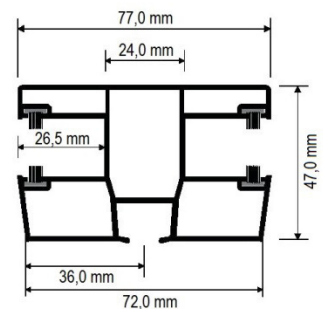


PVC-Rolladenführungen maxi:

einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
260/275	260	275	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

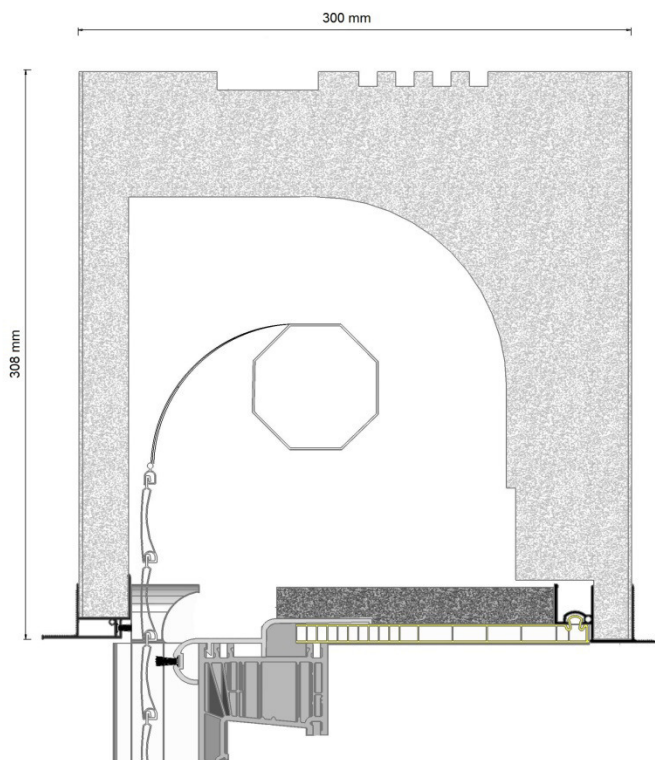
Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,67 W (m ² K)	fRSI: 0,77	45dB

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

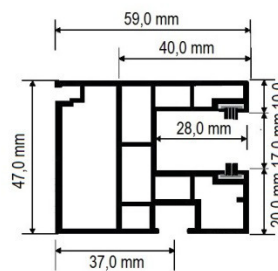
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 300 / 308 Revision innen

Systemschnitt

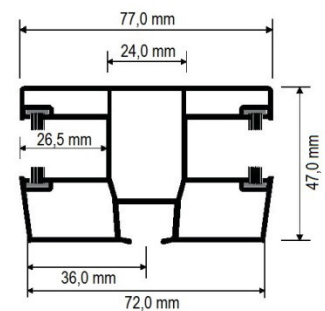


PVC-Rolladenführungen maxi:

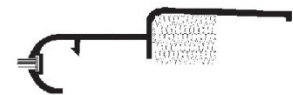
einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
300/308	300	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,67 W (m ² K)	fRSI: 0,75	44dB

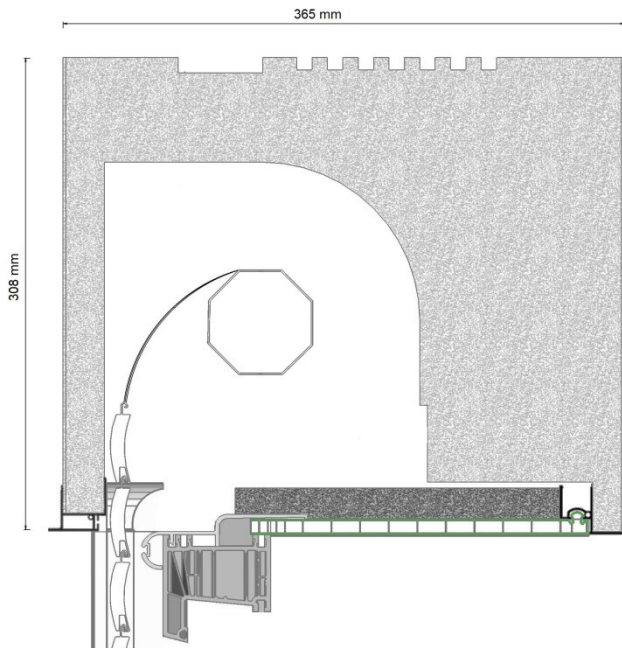
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 365 / 308

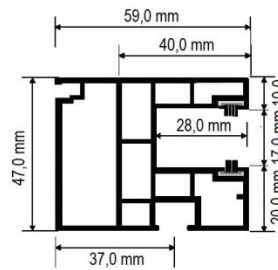
Revision innen

Systemschnitt

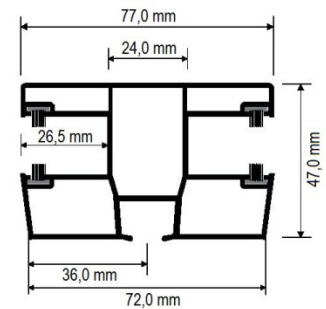


PVC-Rolladenführungen maxi:

einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
365/308	365	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,62 W (m ² K)	fRSI: 0,73	44dB

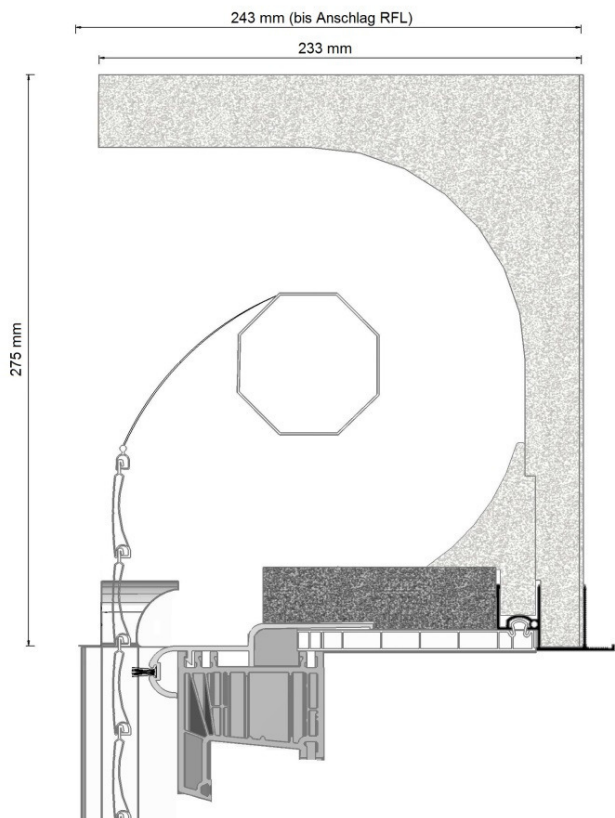
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 243 / 275

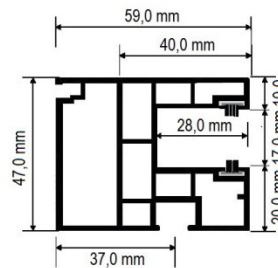
Sonderform für Klinkerbau Revision innen

Systemschnitt

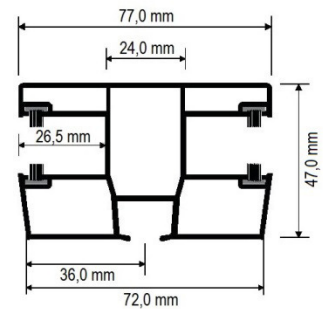


PVC-Rolladenführungen maxi:

einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
243/275	243	275	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,67 W (m ² K)	fRSI: 0,77	45dB/Außenblende

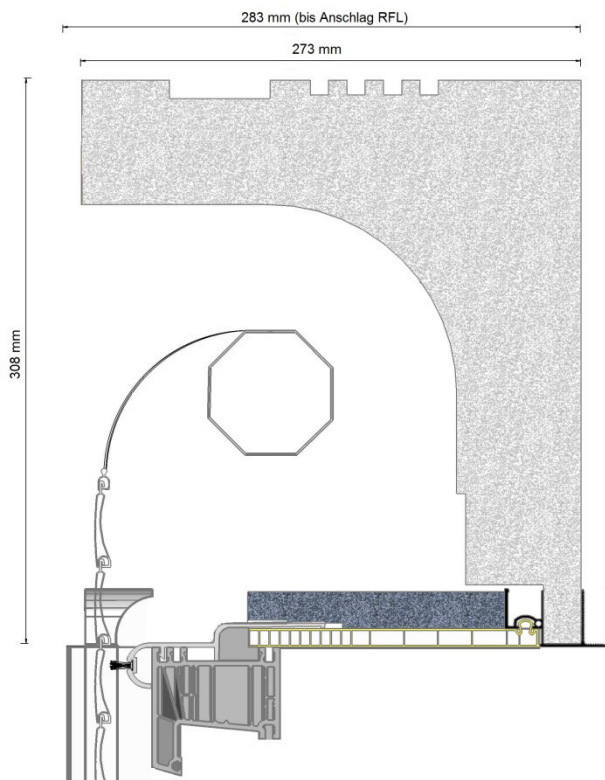
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 283 / 308

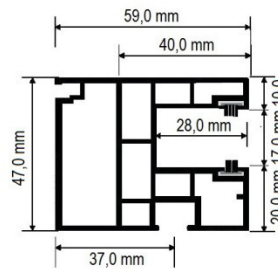
Sonderform für Klinkerbau Revision innen

Systemschnitt

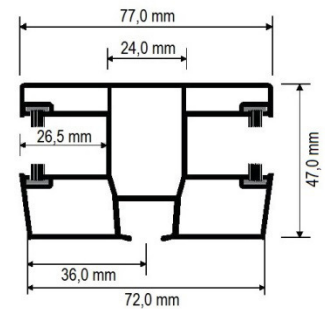


PVC-Rollladenführungen maxi:

einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
283/308	283	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

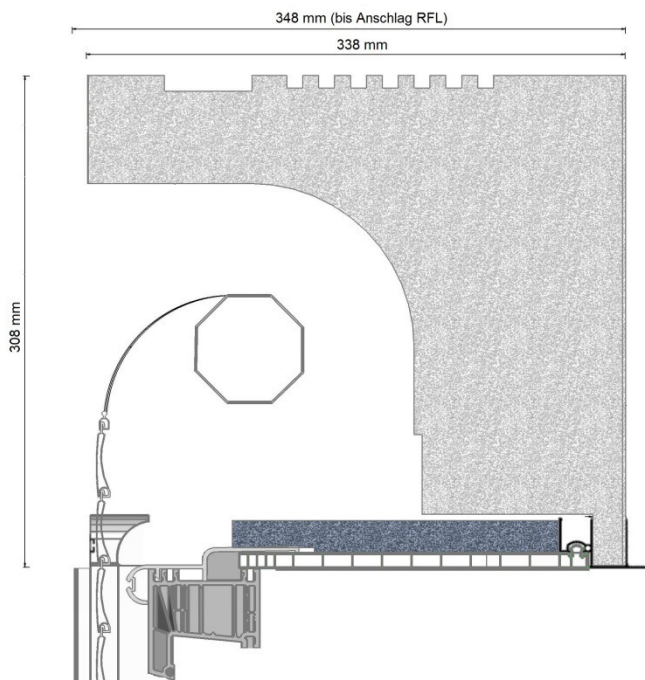
Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,67 W (m ² K)	fRSI: 0,75	44dB/Außenblende

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

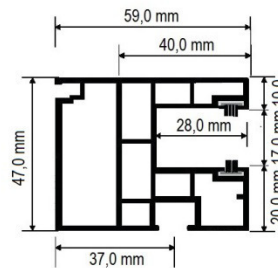
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 348 / 308 Sonderform für Klinkerbau Revision innen

Systemschnitt

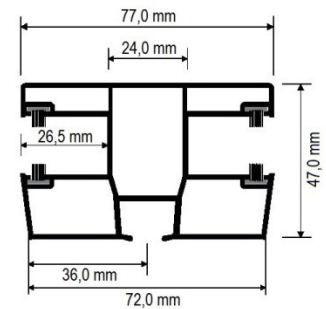


PVC-Rollladenführungen maxi:

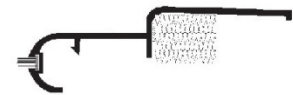
einfach



doppelt



Revisionsdeckel
Dichtprofil



Abrollprofil / Adapter

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
348/308	348	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

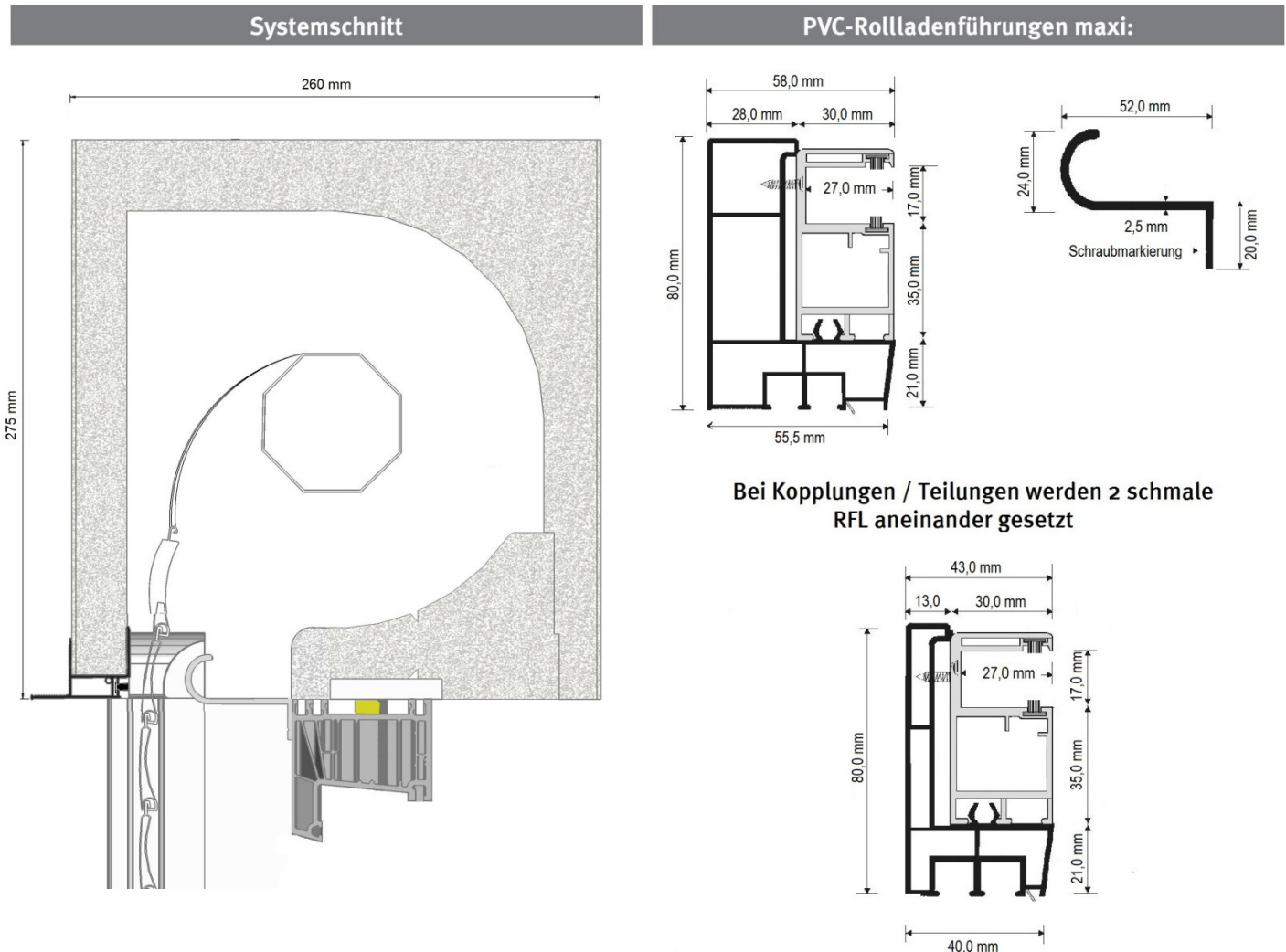
Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,62 W (m ² K)	fRSI: 0,73	44dB/Außenblende

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 6er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 260 / 275

Revision außen



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten-bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
260/275	260	275	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,68 W (m ² K)	fRSI: 0,82	42dB

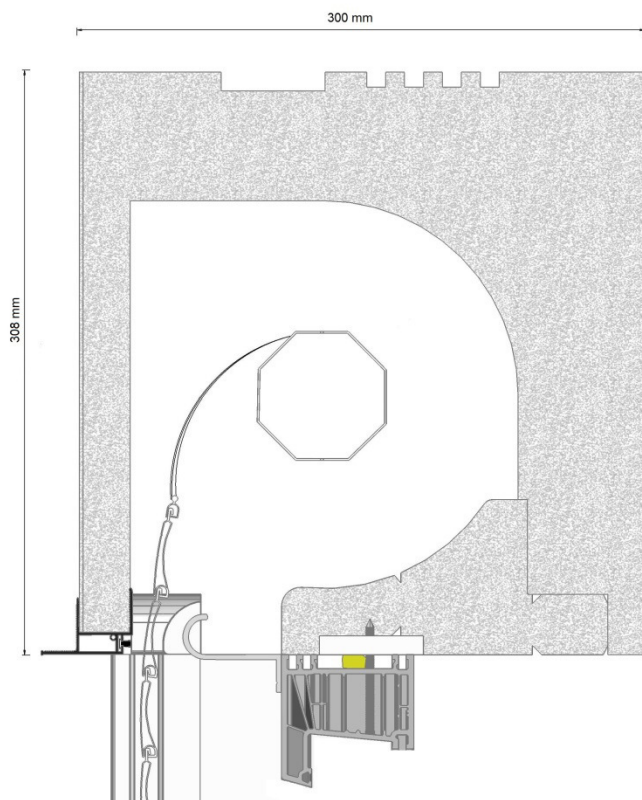
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rolladenstäbe beachten! Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt. Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

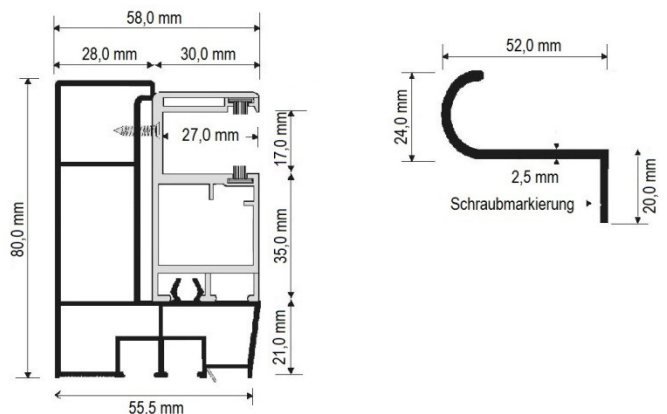
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 300 / 308

Revision außen

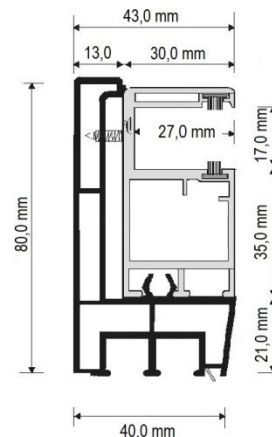
Systemschnitt



PVC-Rolladenführungen maxi:



Bei Kopplungen / Teilungen werden 2 schmale RFL aneinander gesetzt



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten-bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
300/308	300	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,46 W (m ² K)	fRSI: 0,78	44dB

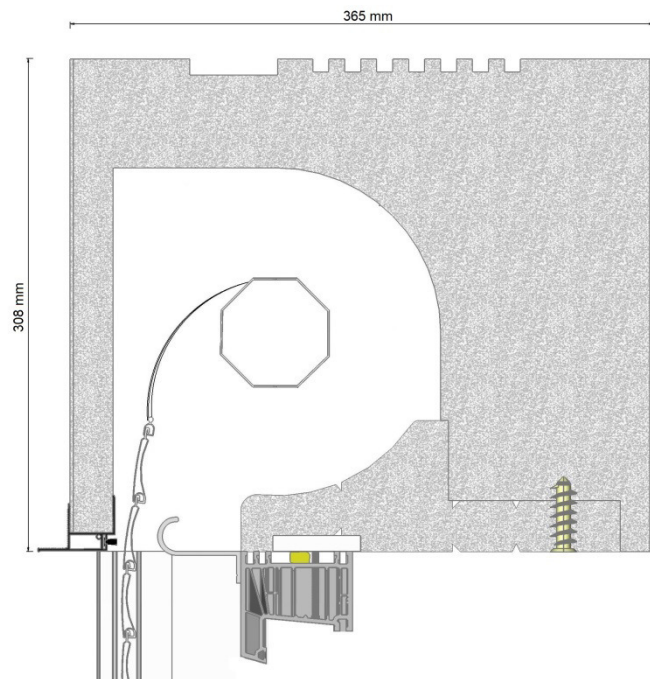
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rolladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 6er Welle eingesetzt.

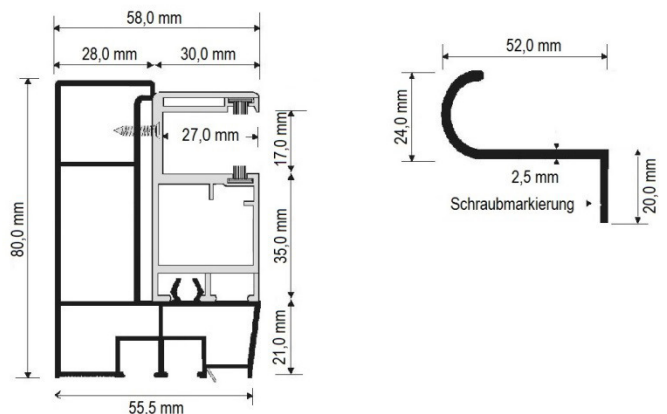
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 365 / 308

Revision außen

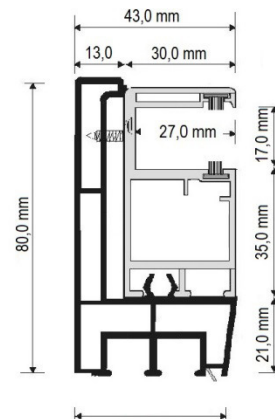
Systemschnitt



PVC-Rolladenführungen maxi:



Bei Kopplungen / Teilungen werden 2 schmale RFL aneinander gesetzt



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten-bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
365/308	365	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

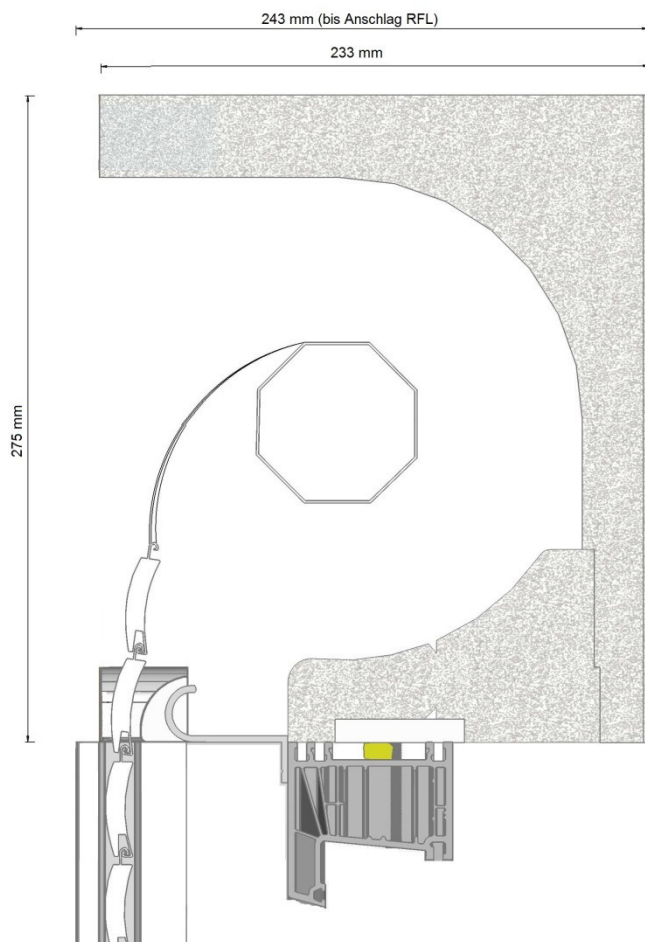
Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,37 W (m ² K)	fRSI: 0,78	44dB

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

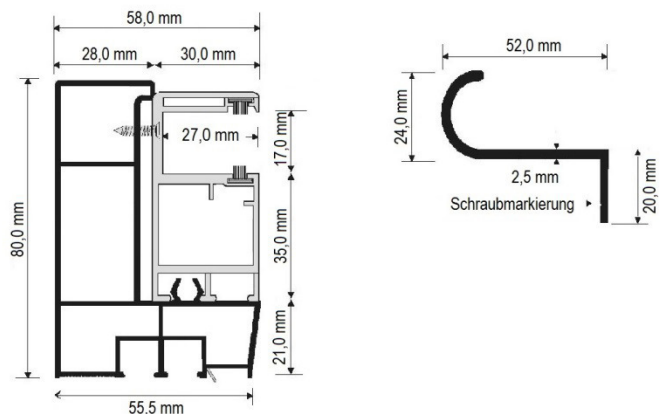
Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten! Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt. Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 243 / 275 Sonderform für Klinkerbau Revision außen

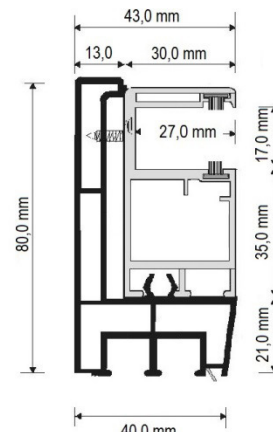
Systemschnitt



PVC-Rollladenführungen maxi:



Bei Kopplungen / Teilungen werden 2 schmale RFL aneinander gesetzt



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
243/275	243	275	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,68 W (m ² K)	fRSI: 0,72	42dB/Außenblende

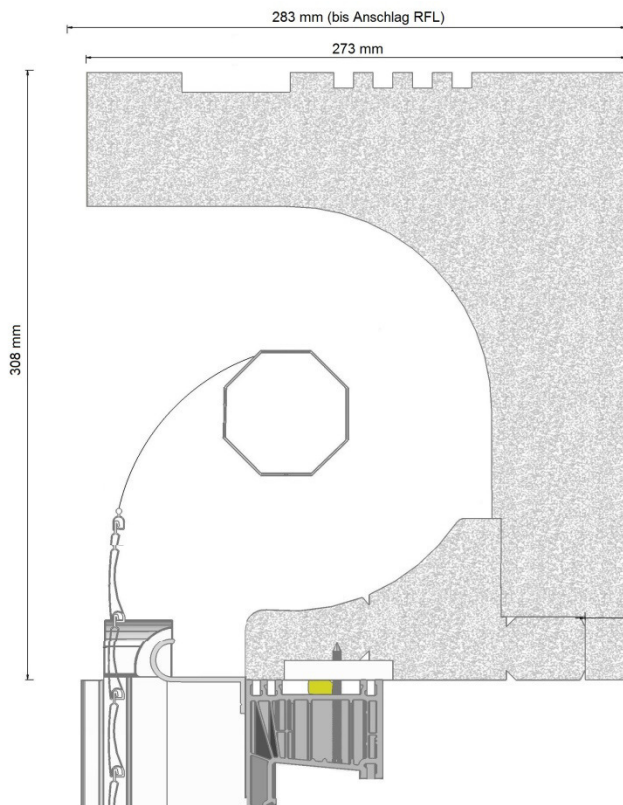
*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten!
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

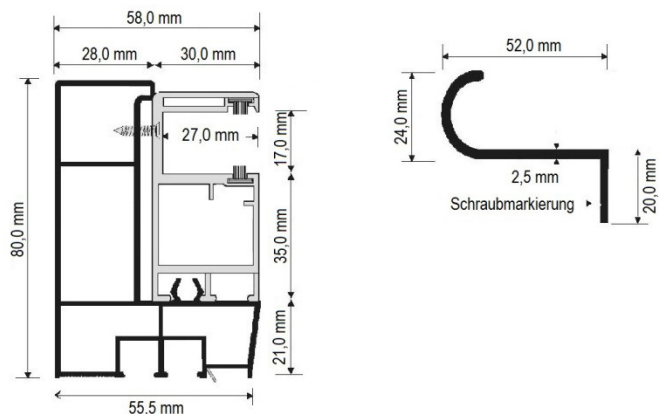
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 283 / 308

Sonderform für Klinkerbau Revision außen

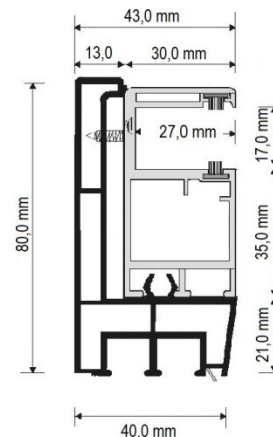
Systemschnitt



PVC-Rolladenführungen maxi:



Bei Kopplungen / Teilungen werden 2 schmale RFL aneinander gesetzt



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten-bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
283/308	283	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

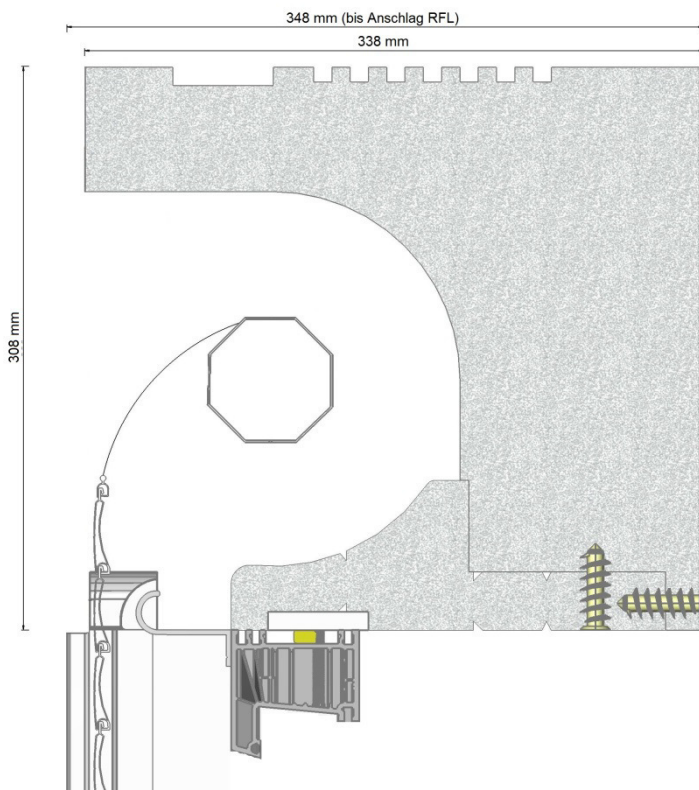
Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,46 W (m ² K)	fRSI: 0,78	44dB/Außenblende

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

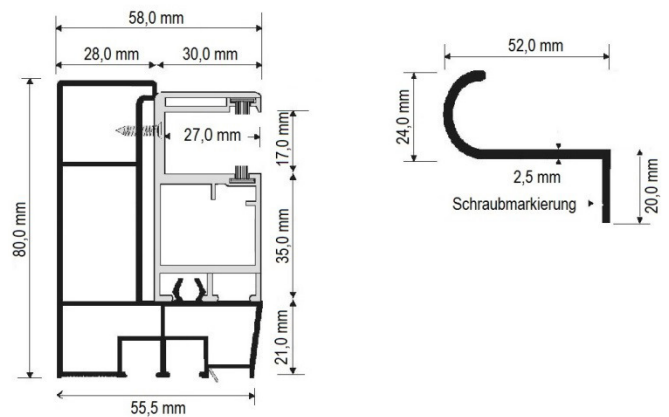
Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rolladenstäbe beachten! Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt. Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 348 / 308 Sonderform für Klinkerbau Revision außen

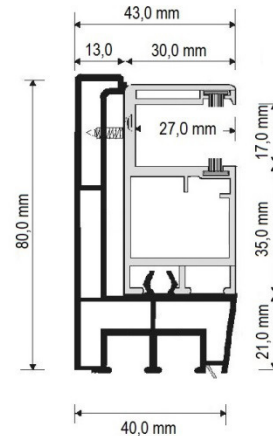
Systemschnitt



PVC-Rolladenführungen maxi:



Bei Kopplungen / Teilungen werden 2 schmale RFL aneinander gesetzt



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten-bezeichnung	Kastentiefe	Kastenhöhe	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
348/308	348	308	2900	2900

Wärme- / Schalldämmwerte

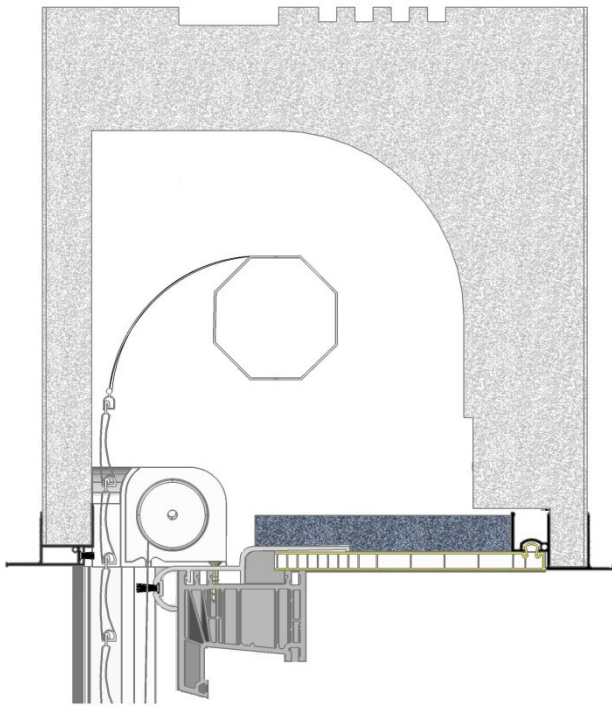
Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor	geprüfter Schalldämmwert *
0,37 W (m ² K)	fRSI: 0,78	44dB/Außenblende

*Prüfzeugnisse auf www.roll-tec.de/Downloads

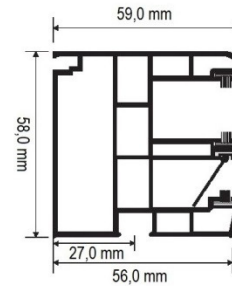
Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rolladenstäbe beachten! Bei starren Verbindern/Hochschiebeschütz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt. Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB mit Insektenschutz Einbaubeispiel Revision innen

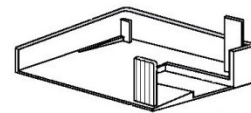
Systemschnitt



PVC-Rollladenführungen maxi:



Rollladenführung für Insektenschutz



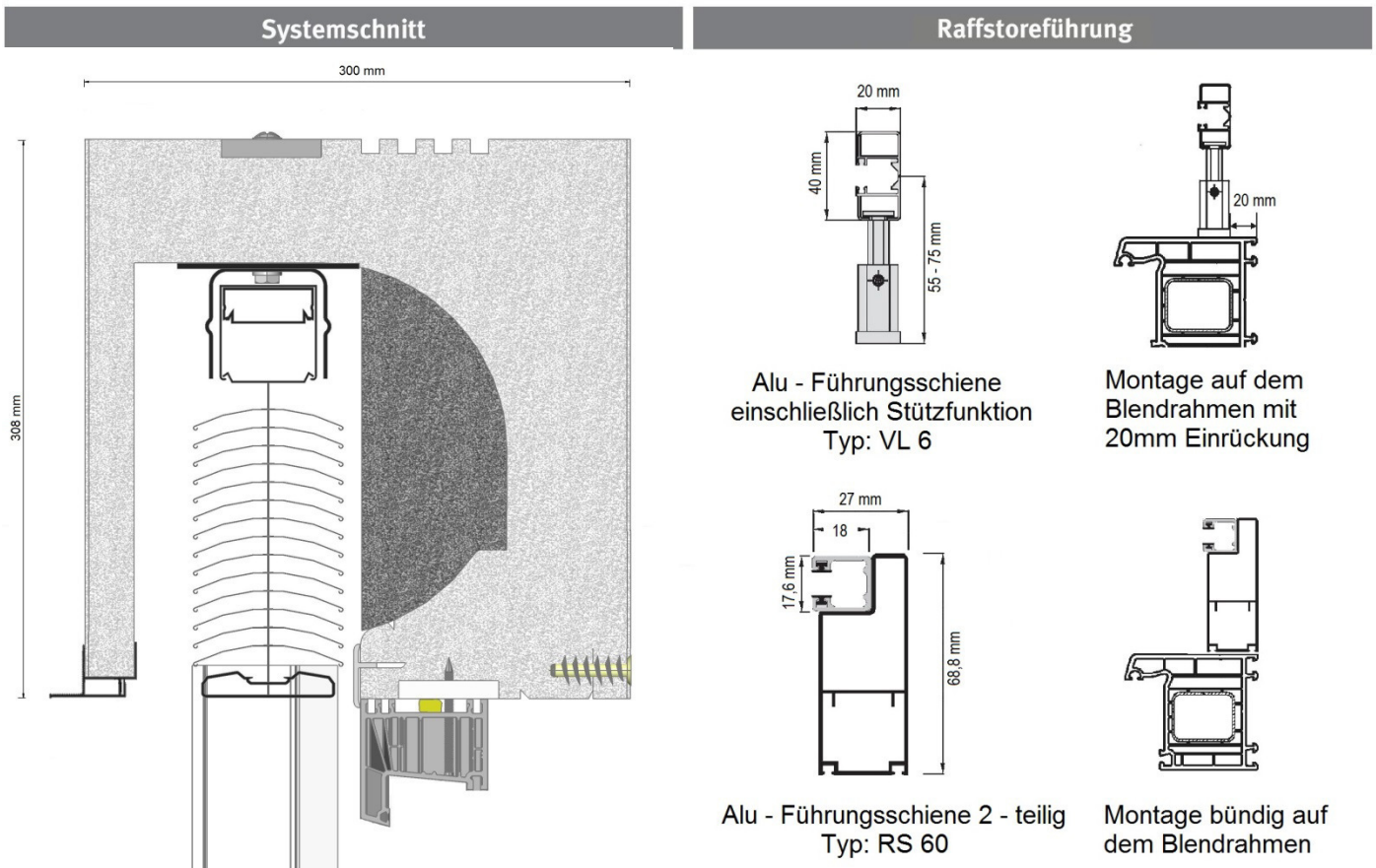
Abschlußkappe für Rollladenführung
mit Insektenschutz

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)




Kasten- bezeichnung	Kastentiefe außen	Kastenhöhe außen	RT 520 PVC 52 x 14	RT 510 Alu 52 x 13
260/275	260	275	2400	2400
300/308	300	308	2400	2400
365/308	365	308	2400	2400

Achtung: Unbedingt maximale Einsatzgrößen Breite u. Höhe für die jeweiligen Rollladenstäbe beachten! Die Einsatzgröße für Elemente mit integriertem Insektenschutz beträgt einschl. Kasten max. Breite 1500 mm und max. Höhe 2400 mm. (Achtung! Mindestbreite 700 mm)
Bei starren Verbindern/Hochschiebeschutz müssen 10 cm von der max. Elementhöhe abgezogen werden. Starre Verbinder werden generell bei Motoren Altron Almo, Somfy Ilmo und Somfy Oximo RTS eingesetzt.
Bei Elementen mit E-Motor wird standardmäßig eine 60er Welle eingesetzt.

Neubau Raffstore – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 300 / 308



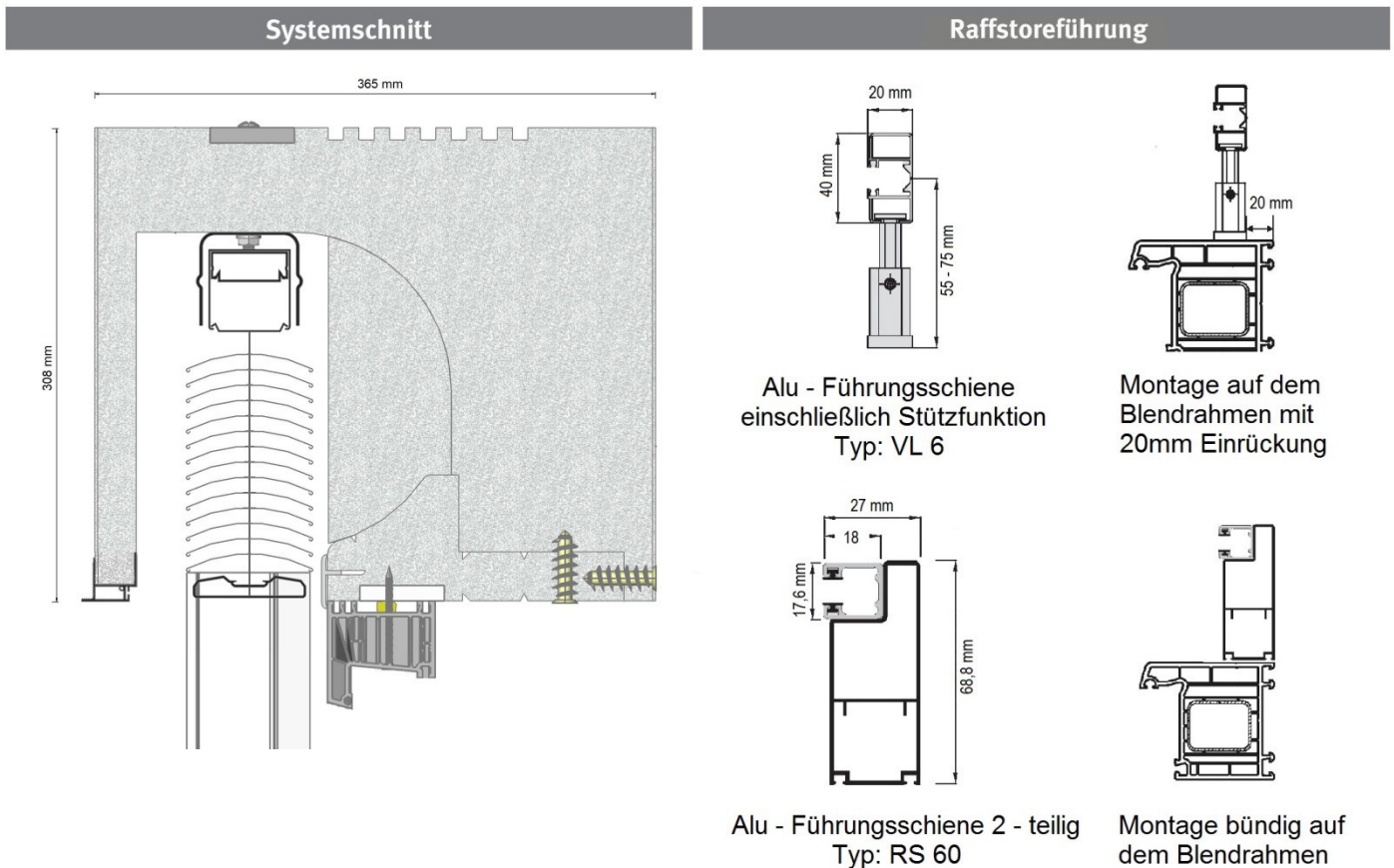
Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe außen	Kastenhöhe außen	C-80 	Z-90 	F-80 
300/308	300	308	2500	3000	4000

Wärme- / Schalldämmwerte

Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor
0,27W (m ² K)	fRSI: 0,86

Neubau Raffstore – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 365 / 308



Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

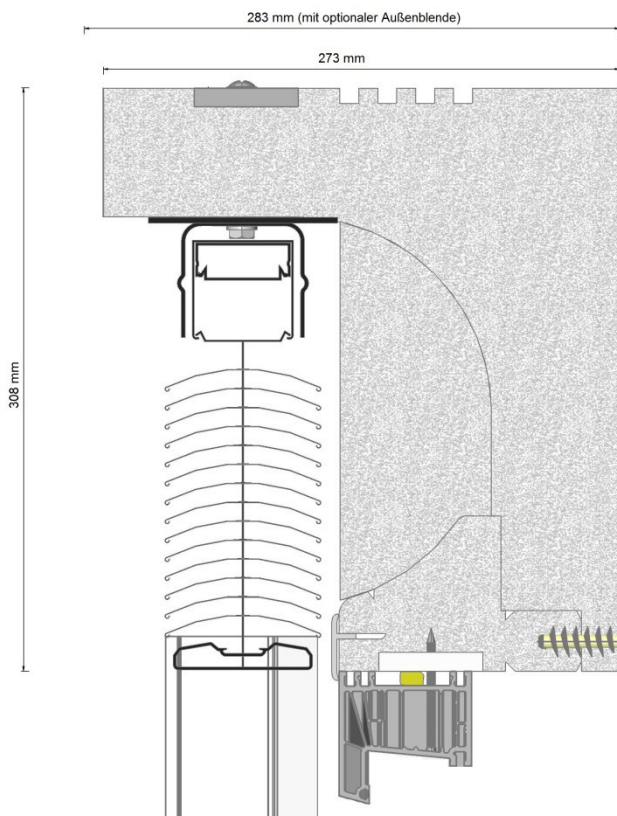
Kasten- bezeichnung	Kastentiefe außen	Kastenhöhe außen	C-80	Z-90	F-80
365/308	365	308	2500	3000	4000

Wärme- / Schalldämmwerte

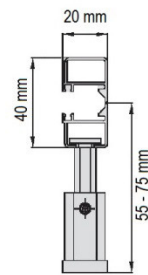
Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor
0,23W (m²K)	fRSI: 0,86

Neubau Raffstore – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 273 / 308 Sonderform für Klinkerbau

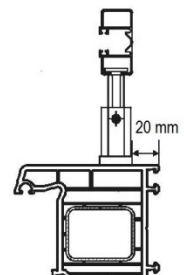
Systemschnitt



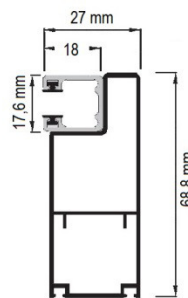
Raffstoreführung



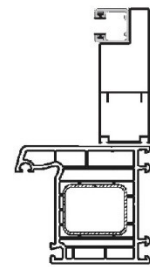
Alu - Führungsschiene einschließlich Stützfunktion
Typ: VL 6



Montage auf dem Blendrahmen mit 20mm Einrückung



Alu - Führungsschiene 2 - teilig
Typ: RS 60



Montage bündig auf dem Blendrahmen

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

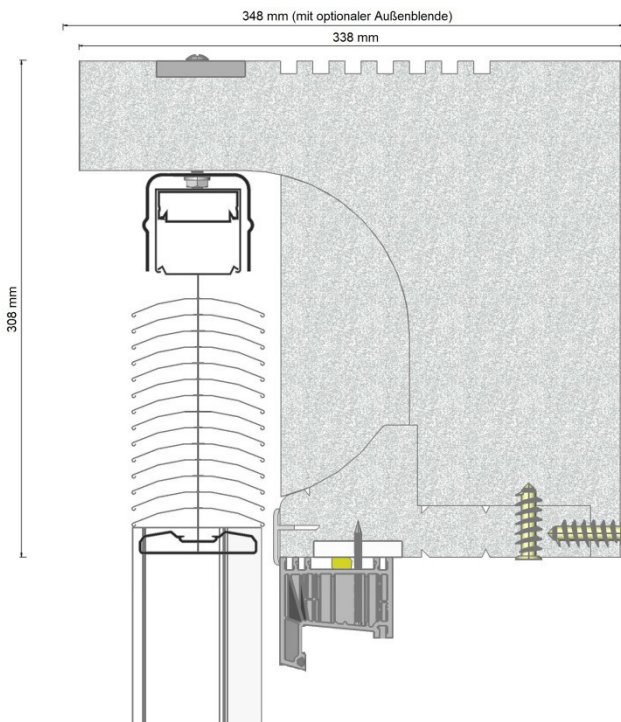
Kasten-bezeichnung	Kastentiefe außen	Kastenhöhe außen	C-80	Z-90	F-80
273/308	273	308	2500	3000	4000

Wärme- / Schalldämmwerte

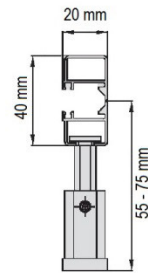
Wärmedurchgangskoeffizient	Temperaturfaktor
0,27W (m ² K)	fRSI: 0,86

Neubau Raffstore – Aufsatzkasten RT – Vario – NB 338 / 308 Sonderform für Klinkerbau

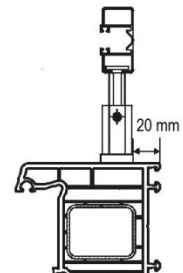
Systemschnitt



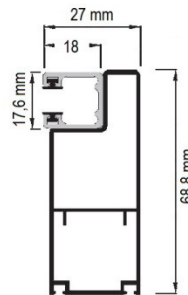
Raffstoreführung



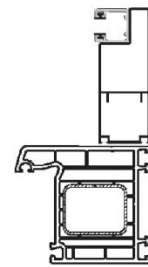
Alu - Führungsschiene
einschließlich Stützfunktion
Typ: VL 6



Montage auf dem
Blendrahmen mit
20mm Einrückung



Alu - Führungsschiene 2 - teilig
Typ: RS 60



Montage bündig auf
dem Blendrahmen

Maximale Elementhöhen einschließlich Kasten (Maße in mm)

Kasten- bezeichnung	Kastentiefe außen	Kastenhöhe außen	C-80	Z-90	F-80
338/308	338	308	2500	3000	4000

Wärme- / Schalldämmwerte

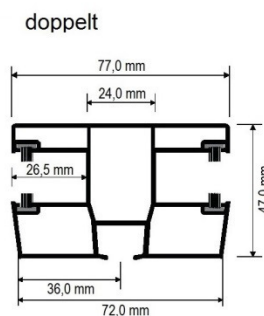
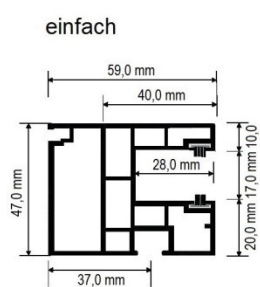
Wärmedurch- gangskoeffizient	Temperatur- faktor
0,23W (m ² K)	fRSI: 0,86



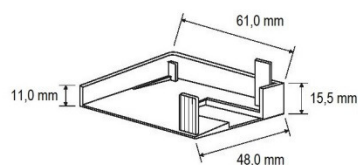
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB

Führungsschienen

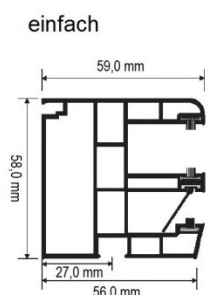
Rolladenführung PVC



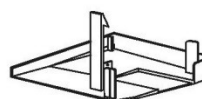
Abschlusskappe
nur für Rolladenführung einfach



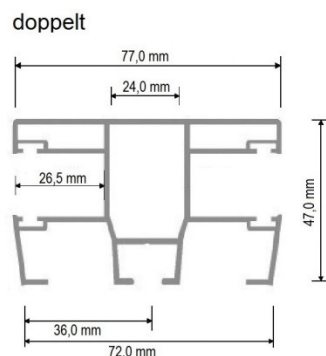
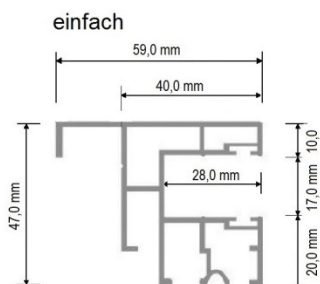
Rolladenführung PVC Insektenschutz



Abschlusskappe
nur für Rolladenführung einfach



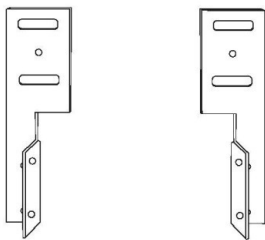
Rolladenführung Aluminium



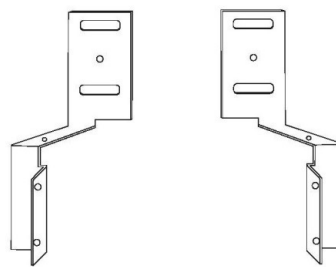
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB

Befestigungs – und Bedienmöglichkeiten

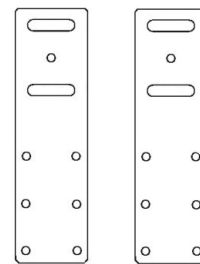
Befestigungsstiele



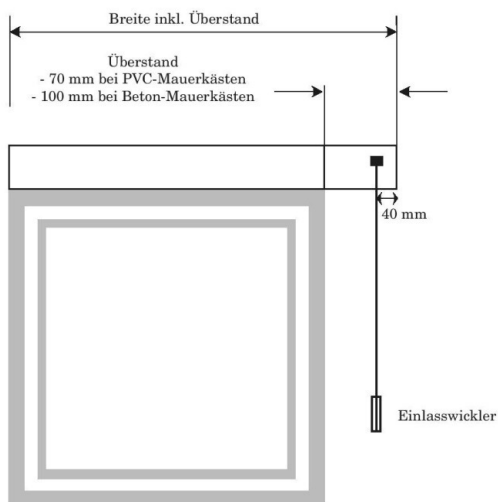
Stiele für Überstand



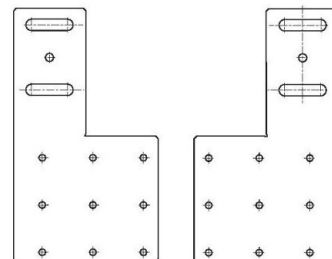
Stiele für RT - Vario - NB - Revision außen



Kastenüberstand



Stiele für RT - Vario - NB - Raffstore

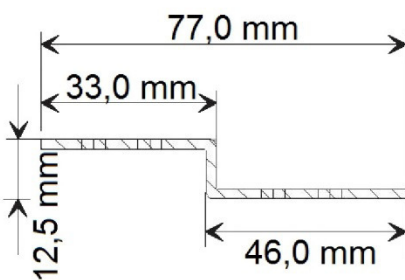


Bedienungsmöglichkeiten	mit seitlichem Überstand	ohne seitlichen Überstand
Maxigurt	X	-
Minigurt	X	X
Kurbelgetriebe	X	X
Minigurtzuggetriebe	X	X
Motor	X	X

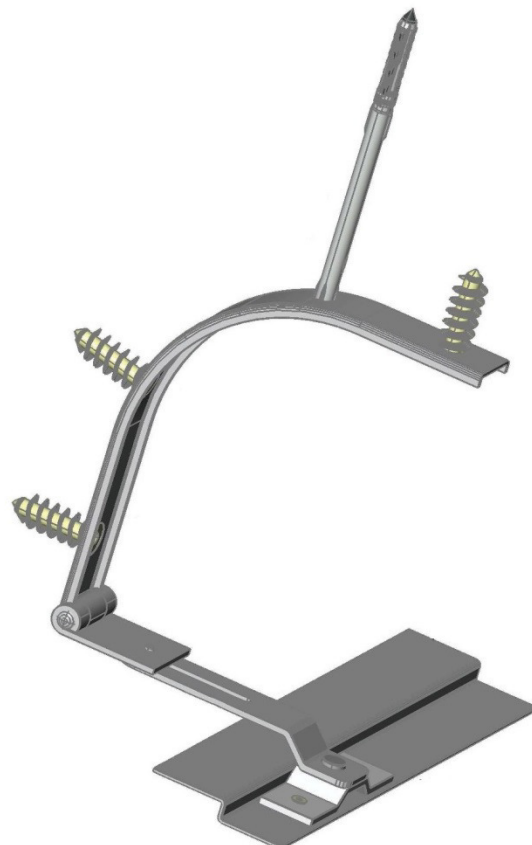
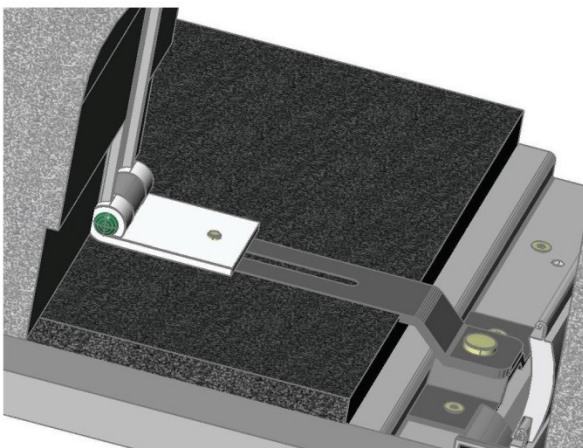
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB

Bodenprofilverstärkung – und Statikkonsole

Bodenprofilverstärkung



Statikkonsole



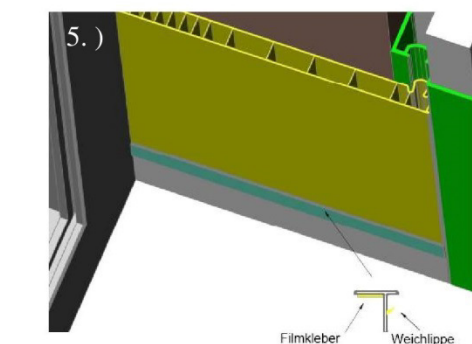
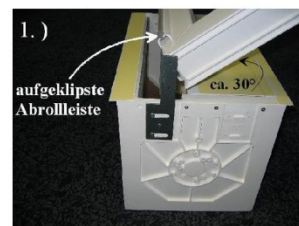
Neubau – Aufsatzkasten RT – Vario – NB

Montageanleitung

Montageanleitung RT – Vario - NB - Kästen vor Ort

Fenster und fertigen Aufbaukasten immer zusammen verschrauben.

Hierbei stellen Sie den Vario – NB – Kasten auf den Kopf, setzen das Fenster mit aufgeklipster Abrolleiste schrittweise (Bilder 1 – 4) auf den Vario – NB – Kasten auf und verschrauben das Fenster mit den bereits installierten Befestigungsstielen. Die Position des Fensters ist immer gleich, somit wird der Öffnungsschlitz auf ein Minimum reduziert.



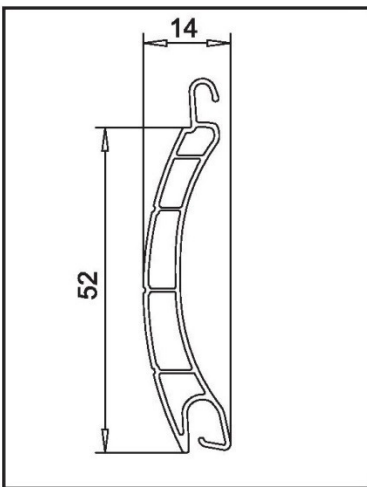
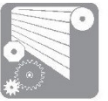
Nach der Montage der der Führungsschienen wird das Deckeldichtprofil angebracht. Dazu einfach die Schutzfolie des Filmklebers abziehen und in die Fuge zwischen Adapterprofil und Rollladenkastendeckel stecken. Danach das Profil leicht andrücken. (Achtung die lange Seite des Profils kommt auf den Rollladenkastendeckel)



Ihr fertiges Element (Bild 6) kann eingebaut werden.



Rollladenpanzer



Typ RT 520 PVC

Dimensionen: Nenndicke 14 mm
Deckbreite 52 mm

Maximale Abmessungen unverstärkt:
Breite 1,00 m 2,50 m
Höhe 2,50 m 1,50 m

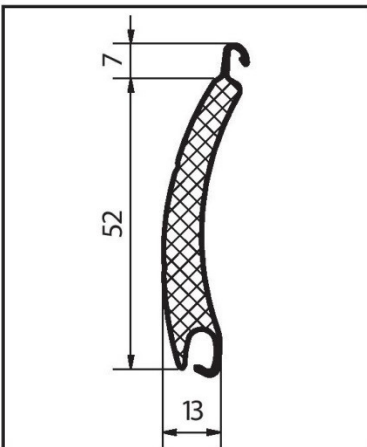
Rollladen- höhe mm	Ballendurchmesser (60er Welle) mm
1000	132
1200	138
1500	148
1700	155
2000	166
2200	172
2500	184

Gewicht/Fertigpanzer 4,5 kg/qm

Farbschlüssel

Maxi-PVC Standard RT 520

- 01 weiß
- 02 grau/hellgrau
- 03 telegrau/lichtgrau
- 04 hellbeige
- 06 Holz hell
- 07 holz-dunkel
- 10 creme
- 11 cremeweiß



Typ RT 510 ALU

Dimensionen: Nenndicke 13,0 mm
Deckbreite 52,0 mm

Maximale Abmessungen:
Breite 3,80 m
Fläche 8 qm

Rollladen- höhe mm	Ballendurchmesser (60er Welle) mm
1000	151
1250	151
1500	167
1750	187
2000	187
2250	205
2500	207
2800	219

Gewicht/Fertigpanzer 3,5 kg/qm

Farbschlüssel

Standardfarben

Sonderfarben

- 01 weiß
- 02 grau
- 20 silber (naturell)
- 04 hellbeige
- 10 creme (hellelfenbein)
- 09 jamaicabraun
- S60 braun
- S61 telegrau
- S53 anthrazit
- S07 teak
- S44 eiche
- S43 moosgrün

Windlastzonenkarte

Die Windlastzonenkarte entspricht der Windlastzonenkarte in der DIN 1055-4 und sieht eine detailliertere und aktualisiertere Unterteilung der Zonen vor als die Windlastzonenkarte in ENV 1991-2-4. Im wesentlichen befindet sich die Windlastzone 1 im mittleren und südlichen Bereich Deutschlands, die Windlastzone 2 im mittleren Bereich, die Zone 3 im Norden Deutschlands und an der Ostseeküste und die Zone 4 im Küstenbereich und den Inseln der Nord- und Ostsee.



Geländekategorie

Das Gelände ist in vier Geländekategorien eingeteilt, die maßgebend für die Windprofile und somit für die Windgeschwindigkeiten sind.

Geländekategorie I Offene See, Seen mit mindestens 5 km freier Fläche in Windrichtung; glattes flaches Land ohne Hindernisse	
Geländekategorie II Gelände mit Hecken, einzelnen Gehöften, Häusern oder Bäumen, z. B. landwirtschaftliches Gebiet	
Geländekategorie III Vorstädte, Industrie- oder Gewerbegebiete; Wälder	
Geländekategorie IV Stadtgebiete, bei denen mindestens 15 % der Fläche mit Gebäuden bebaut sind, deren mittlere Höhe 15 m überschreitet	

	Windlastzone 1 mit 22,5 m/s
	Windlastzone 2 mit 25,0 m/s
	Windlastzone 3 mit 27,5 m/s
	Windlastzone 4 mit 30,0 m/s

Quelle: DIN 1055-4:2005-03

Einsatzempfehlungen für Rollläden, Drehläden, Faltläden, Schiebeläden

Kriterien		Einbauhöhe der Abschlüsse im mittleren Bereich 0 – 8 m				Einbauhöhe der Abschlüsse im mittleren Bereich > 8 – 20 m				Einbauhöhe der Abschlüsse im mittleren Bereich > 20 – 100 m			
		Windlastzone				Windlastzone				Windlastzone			
Geländekategorie	Anforderungen	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
I	Windwiderstandsklasse	3	4	4	4	4	4	5	5	4	5	5	6
II	Windwiderstandsklasse	3	3	4	4	3	4	4	5	4	5	5	5
III	Windwiderstandsklasse	2	3	3	4	3	3	4	4	4	5	5	5
IV	Windwiderstandsklasse	2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5

Ab einer Einbauhöhe der äußeren Abschlüsse von 100 m, für Bauten, die keinen eckigen Grundriß aufweisen und für Bauwerke, die über einer Geländehöhe von 800 m errichtet werden, ist ein gesonderter Nachweis für die Klassifizierung zu erbringen. Die angegebenen Werte stellen Anhaltswerte dar und können bei genauer Kenntnis der örtlichen Situation abgemindert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die einzelnen Produktgruppen die **Richtwerte** über die zulässige Windbelastung in Beaufort und in Meter je Sekunde unter Berücksichtigung folgender **Basisdaten**:

Höhe Konstruktion: <= 2400 mm
Abstand bis Mitte Behangführung: <= 100 mm
Materialdicke der Lamellen: >= 0,4 mm

Zulässige Windbelastungen

Breitenbereich (in mm)		Bördel-Lamellen mit Schienenführung, Lamellenbreite 60 mm und 80 mm		Bördel-Lamellen mit Seilführung, Lamellenbreite 60 mm und 80 mm		Flach-Lamellen mit Seilführung, Lamellenbreite 50; 60 mm und 80 mm		Flach-Lamellen mit Schienenführung, Lamellenbreite 60 mm und 80 mm	
		bft	m/s	bft	m/s	bft	m/s	bft	m/s
0	1500	7	13,5 – 17,4	7	13,5 – 17,4	7	13,5 – 17,4	7	13,5 – 17,4
1501	2000	7	13,5 – 17,4	7	13,5 – 17,4	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4
2001	2500	7	13,5 – 17,4	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4
2501	3000	7	13,5 – 17,4	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4
3001	4000	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4	5	7,5 – 10,4	5	7,5 – 10,4
4001	5000	6	10,5 – 13,4	6	10,5 – 13,4	5	7,5 – 10,4	5	7,5 – 10,4

Bei Abweichungen von den Basisdaten der Tabelle sind die Beaufort – Werte folgendermaßen zu verändern:

Nur für Seilführung bei Höhe Konstruktion:

2401-4000 mm

bft – Wert um

1 verringern

>4000 mm

bft – Wert um

2 verringern

Abstand bis Mitte Behangführung:

100 – 300 mm

bft – Wert um

1 verringern

301 – 500 mm

bft – Wert um

2 verringern

>500 mm

Tabellenwerte nicht anwendbar!!!

Materialdicke der Lamellen:

< 0,4 mm

bft – Wert um

1 verringern



Die genauen Belastungsgrenzen sind von verschiedenen Faktoren abhängig und müssen deshalb objektbezogen festgelegt werden.



Für die Einstellung des Schaltpunktes vom Windwächter wird empfohlen, für den am meisten belasteten Außenraffstore den kleinsten Wert in m/s aus dem betreffenden Beaufort – Wert zu wählen.

Mindestelementbreiten mit eingebauten Motoren (in mm)



Motorbezeichnung	Zugkraft	Standard	Sonderbau*
Altron Black 8/17	8 Nm, 16 kg Zugkraft	520	500
Altron Black 15/17	15 Nm, 30 kg Zugkraft	550	530
Altron Black 25/17	25 Nm, 36 kg Zugkraft	630	610
Altron Black 35/17	35 Nm, 70 kg Zugkraft	650	630
Altron Mini-Black 10/40 für SW 40	10 Nm, 20 kg Zugkraft	600	580
Altron Radio-Black 8/17	8 Nm, 16 kg Zugkraft	650	630
Altron Radio-Black 15/17	15 Nm, 30 kg Zugkraft	650	630
Altron Radio-Black 25/17	25 Nm, 36 kg Zugkraft	650	630
Altron Radio-Black 35/17	35 Nm, 70 kg Zugkraft	650	630
NHK 15 Nm, 30 Kg, Nothandkurbel	15 Nm, 30 kg Zugkraft	760	740
NHK 35 Nm, 70 Kg, Nothandkurbel	35 Nm, 70 kg Zugkraft	760	740
NHK 50 Nm, 100 Kg, Nothandkurbel	50 Nm, 100 kg Zugkraft	760	740
Altron Almo Easy 8/17	8 Nm, 16 kg Zugkraft	540	520
Altron Almo Easy 15/17	15 Nm, 30 kg Zugkraft	610	590
Somfy Aries 4/14 LS 40 für SW 40	4 Nm, 10 kg Zugkraft	540	520
Somfy Start 6/17	6 Nm, 15 kg Zugkraft	610	590
Somfy Mars 9/14 LS 40 für SW 40	9 Nm, 20 kg Zugkraft	540	520
Somfy Ceres 10/17	10 Nm, 21 kg Zugkraft	630	610
Somfy Vulcan 13/8 LS 40 für SW 40	13 Nm, 31 kg Zugkraft	560	540
Somfy Meteor 20/17	20 Nm, 38 kg Zugkraft	660	640
Somfy Gemini 25/17	25 Nm, 53 kg Zugkraft	660	640
Somfy Helios 35/17	35 Nm, 75 kg Zugkraft	710	690
Somfy Aries S 4/14 Kurzmotor für SW 40	4 Nm, 10 kg Zugkraft	500	480
Somfy ILMO 6/17	6 Nm, 14 kg Zugkraft	610	590
Somfy ILMO 10/17	10 Nm, 19 kg Zugkraft	610	590
Somfy ILMO 15/17	15 Nm, 29 kg Zugkraft	630	610
Somfy ILMO 20/17	20 Nm, 38 kg Zugkraft	760	740
Somfy ILMO 30/17	30 Nm, 57 kg Zugkraft	780	760
Somfy ILMO 35/17	35 Nm, 65 kg Zugkraft	780	760
Somfy ILMO 6/17 Kurzmotor	6 Nm, 14 kg Zugkraft	470	450
Somfy Oximo RTS 6/17	6 Nm, 14 kg Zugkraft	710	690
Somfy Oximo RTS 10/17	10 Nm, 19 kg Zugkraft	760	740
Somfy Oximo RTS 15/17	15 Nm, 29 kg Zugkraft	760	740
Somfy Oximo RTS 20/17	20 Nm, 38 kg Zugkraft	760	740
Somfy Oximo RTS 30/17	30 Nm, 57 kg Zugkraft	680	660
Somfy Oximo 50 S Auto RTS Kurzmotor	6 Nm, 15 kg Zugkraft	500	480
Selve SEL-PLUS 2/7	7 Nm, 15 kg Zugkraft	610	590
Selve SEL-PLUS 2/10	10 Nm, 20 kg Zugkraft	610	590
Selve SEL-PLUS 2/15	15 Nm, 29 kg Zugkraft	630	610
Selve SEL-PLUS 2/20	20 Nm, 37 kg Zugkraft	760	740
Selve SEL-PLUS 2/30	30 Nm, 56 kg Zugkraft	780	760
Selve-Motor SEL-PLUS-R 2/7	7 Nm, 15 kg Zugkraft	710	690
Selve-Motor SEL-PLUS-R 2/10	10 Nm, 20 kg Zugkraft	760	740
Selve-Motor SEL-PLUS-R 2/15	15 Nm, 29 kg Zugkraft	760	740
Selve-Motor SEL-PLUS-R 2/20	20 Nm, 37 kg Zugkraft	760	740
Selve-Motor SEL-PLUS-R 2/30	30 Nm, 56 kg Zugkraft	780	760

*Bei Sonderbau wird ein Aufpreis von 15,00 Euro berechnet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und sonstige Leistungen der Firma Roll-tec GmbH (nachfolgend: Verkäufer). Für künftige Geschäftsbeziehungen gelten sie im Verkehr mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, auch ohne nochmalig gesonderte Vereinbarung. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf dessen Verkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Spätestens mit Entgegennahme unserer Lieferung durch den Auftraggeber gelten unsere Verkaufsbedingungen als angenommen, selbst wenn der Auftraggeber zuvor auf seine Bedingungen verwiesen hat. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Aus der Ausführung eines erteilten Auftrages kann die Wirksamkeit anders lautender Bedingungen des Auftraggebers nicht abgeleitet werden. Soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen ergeben, gelten für die Rechtsbeziehungen zum Auftraggeber ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Bestellungen des Auftraggebers werden erst mit unserer in Textform gehaltenen Auftragsbestätigung, Rechnung oder Lieferschein verbindlich.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sowie getroffener Vereinbarungen unterliegen der Schriftform. Sie werden erst mit schriftlicher Bestätigung seitens des Verkäufers gültig. Eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel unterliegt ihrerseits wiederum der Schriftform.
- (3) Die in unseren Prospekten, Katalogen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, dass sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Bestimmte Produkteigenschaften werden dadurch nicht zugesichert.
- (4) Unsere Außendienstmitarbeiter oder Vertreter sind zum Abschluss von Verträgen nicht bevollmächtigt.

§ 3 Preisstellung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Versicherung sowie zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (2) Ändern sich in der Zeit nach Auftragsübergang bis zur Fertigstellung der bestellten Ware ohne unser Verschulden die von uns entrichteten Lohn-, Material- und/oder Fertigungskosten, so dass die von uns nachzuweisenden und nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu ermittelnden Herstellungskosten im Sinne des § 255 HGB für das jeweils bestellte Produkt steigen, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis für das bestellte Produkt neu festzusetzen, wobei die sich daraus ergebenden Preissteigerungen den Prozentsatz, um den die Herstellungskosten gestiegen sind, nicht überschritten werden darf.
- (3) Bei Dauerschuldverhältnissen ist der Verkaufspreis, der jeweils am Lieferfrist gültige Listenpreis, sofern nicht ausdrücklich gesondert und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.
- (4) Durch die Erstattung anteiliger Werkzeugkosten erwirbt der Auftraggeber kein Anrecht auf das Werkzeug dieses verbleibt im Eigentum des Verkäufers.
- (5) Erhöhte Verpackungsaufwendungen sind incl. Versicherungspauschale vom Auftraggeber zu entrichten. Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgenommen.

§ 4 Lieferung und Versand

- (1) Sofern keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt, erfolgt der Versand ab Werk ohne unsere Gewähr für die Auswahl der günstigsten Versandart.
- (2) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, wenn die Ware dem mit dem Versand beauftragten Transporteur übergeben wird. Dies gilt auch bei Transport der Ware durch eigenes Personal. Der Käufer/ Auftraggeber trägt die Transportgefahr.
- (3) Verzögert sich die Versendung bzw. die Abholung bestellter Ware aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr spätestens mit dem Zuggang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Auftraggeber auf diesen über.
- (4) Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die von uns angegebenen Liefertermine nicht als Fix-Termine. Mit Ausnahme von wirksam vereinbarten Fix-Terminen (schriftlich) bestehen die vereinbarten Lieferzeiten unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstlieferung durch die Lieferanten des Verkäufers. Vertragsstrafklauseln zu Lasten des Verkäufers werden nicht akzeptiert.
- (5) Für die Einhaltung der Lieferzeiten ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Wenn die Ware ohne das Verschulden des Verkäufers nicht rechtzeitig abgesandt werden kann, gelten die Lieferzeiten mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.
- (6) Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung unserer Verpflichtungen behindern, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einen angemessenen (maximal 14 Werktagen anteilweisend) Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllbaren Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber kann von uns unter angemessener Fristsetzung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht, so kann der Auftraggeber zurücktreten. Ist ein Fix-Geschäft vereinbart, so bleiben die gesetzlichen Rücktrittsrechte des Auftraggebers von vorstehenden Regelungen unberührt.
- (7) Befinden wir uns in Lieferverzug und beabsichtigt der Auftraggeber vom Vertrag zurückzutreten, so hat dieser den Verkäufer eine angemessene Frist zur Leistung (Nachfrist) von mindestens 3 Wochen zu setzen, es sei denn, die Fristsetzung ist nach dem Gesetz entbehrlich.
- (8) Werden vom Verkäufer teilbare Leistungen geschuldet, so sind Teilleistungen in zumutbarem Umfang zulässig und können vom Verkäufer gesondert in Rechnung gestellt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen des noch nicht ausgelieferten Teiles der Bestellung kann dem Anspruch auf Bezahlung einer dem Auftraggeber zumutbaren Teilleistung nicht entgegen gehalten werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Forderungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen incl. 1% Skonto, sowie innerhalb 14 Tagen netto, gerechnet jeweils ab Rechnungsdatum. Maßgebend für die Einhaltung der Skontofrist ist bei unbarer Zahlungsweise die Wertstellung des Betrages auf einem der Konten des Verkäufers.
- (2) Ist ein Zahlungsziel vereinbart worden, das nach dem Kalender berechenbar ist, so bedarf es zum Eintritt des Verzuges keine Mahnung. Anstelle einer Mahnung tritt der Ablauf der Zahlungsfrist. Im Übrigen richtet sich der Verzugsbeginn nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Wird nach Vertragsabschluss eine erhebliche Gefährdung des Anspruchs auf die uns zustehende Gegenleistung erkennbar, so können wir die Leistung verweigern und dem Auftraggeber eine angemessene Frist bestimmen, in der er nach seiner Wahl Zug um Zug gegen Lieferung entweder die Gegenleistung erbringt oder Sicherheit zu leisten hat. Bei Verweigerung der Zahlung bzw. der Sicherheitsleistung durch den Auftraggeber oder nach fruchtlosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
- (4) Nach Auslieferung der Ware sind wir im Falle einer erheblichen Gefährdung des Anspruchs auf die uns zustehende Gegenleistung berechtigt, die Ware nach vorheriger Anündigung zurückzunehmen und hierzu jedenfalls auch den Betrieb des Auftraggebers zu betreten und die Ware in unseren Besitz zu nehmen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Der Auftraggeber kann die Herausgabepflicht zur Stellung einer Sicherheitsleistung in Höhe unseres Zahlungsanspruchs abwenden.

- (5) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers können wir nach Mitteilung an den Auftraggeber die Erfüllung weiterer Verpflichtungen, auch aus anderen Aufträgen, bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Gegen Forderungen des Verkäufers kann der Auftraggeber nur mit dem Grunde und der Höhe nach unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, sofern es auf einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung beruht.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sein unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und fällig ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) An den von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber, einschließlich der künftigen Forderungen, vollständig beglichen sind.
- (2) Die Waren dürfen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußert werden. Die Berechtigung zur Veräußerung erlischt bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Vorbehaltswaren zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übergreifen. Er ist verpflichtet, die Rechte des Verkäufers beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu bewahren und seinerseits einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren.
- (3) Der Auftraggeber tritt dem Verkäufer schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer erwachsen, er bleibt jedoch bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderung auf eigene Kosten ermächtigt. Die Abtretung nimmt der Verkäufer hiermit ausdrücklich an. Auf Verlangen hat der Auftraggeber dem Verkäufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen sowie die Art und Höhe der Forderungen zu benennen und alle zur Durchsetzung der Forderungen erforderlichen Unterlagen an den Verkäufer auszuhandigen. Der Verkäufer ist nach entsprechender Vorankündigung gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, die Forderungsabtretung gegenüber dem Drittschuldner offen zu legen.
- (4) Wird der Liefergegenstand zusammen mit einer anderen Ware, die dem Verkäufer nicht gehört, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Auftraggebers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen Verkäufer und Auftraggeber vereinbarten Preises als abgetreten.
- (5) Die Verkäufer verpflichten sich, die ihnen zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigen.
- (6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Für die Zeit nach dem Gefahrübergang ist er verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Er ist ferner verpflichtet, die Gefahr des Untergangs, des Verlustes und der Beschädigung der Vorbehaltsware auf dem Transportwege zu versichern. Bei Verlust, Untergang oder Beschädigung der Vorbehaltsware hat der Auftraggeber den Verkäufer unverzüglich zu informieren und dem Verkäufer auf Verlangen sämtliche die Vorbehaltsware betreffende Schadensunterlagen, insbesondere Schadensgutachten, zur Verfügung zu stellen und dem Verkäufer bestehende Versicherungen bekannt zu geben und zudem nach seiner Wahl entweder den Versicherungsschein oder aber einen vom Versicherer für die Vorbehaltsware des Verkäufers ausgestellten Versicherungsschein zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist unzulässig. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte, ist der Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.
- (8) Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware wird durch den Auftraggeber stets für uns vorgenommen. Insoweit gilt der Verkäufer als Hersteller gemäß § 950 BGB. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden oder nicht in dessen Eigentum stehenden Waren durch den Auftraggeber steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Rechnungswert oder anderen verarbeiteten Waren zu. Für die durch Verarbeitung, Verbindung bzw. Vermischung entsprechenden Sachen, an denen der Verkäufer Voll- oder Miteigentum erwirbt, gelten im Übrigen die vorstehenden Regelungen sinngemäß.

§ 8 Rügeobliegenheiten

- (1) Handelt es sich bei dem Vertrag um einen beiderseitigen Handelskauf, so dass die §§ 377 HGB bzw. 381, 377 HGB anwendbar sind, so wird für die dort bestimmten Rügefristen nachfolgendes vereinbart: Erkennbare Mängel hat uns der Auftraggeber in Textform unverzüglich, also spätestens 3 Werktage nach der Anlieferung anzuzeigen. Verborgene Mängel sind in Textform und unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 3 Tage nach Entdeckung anzuzeigen. Im Übrigen richten sich die Voraussetzungen und Folgen einer verspäteten Mängelrüge nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die vorstehende geregelte Höchstfrist für Mängelrügen findet keine Anwendung, wenn der Verkäufer hinsichtlich des zu rügenden Mangels eine vertragliche Garantie für Mangelfreiheit schriftlich abgegeben hat oder wenn der Verkäufer ein Schadensersatzanspruch beruhend auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen geltend gemacht wird. In diesen Fällen richtet sich die Voraussetzungen und Folgen einer verspäteten Mängelrüge ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Versäumt der Auftraggeber im Rahmen eines beiderseitigen Handelsgeschäftes eine nach den Bestimmungen der §§ 377, 381 HGB rechtzeitige Mängelrüge, so führt dies auch zum Ausschluss der infolge des Mangels entstandenen bestehenden deliktischen Ansprüche des Auftraggebers. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten des Verkäufers oder seiner Verrichtungsstellen beruhen. Ferner gilt der Ausschluss nicht für Ansprüche, die auf das Produkthaftungsgesetz gestützt werden oder die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.

§ 9 Gewährleistung, Haftung und Verjährung

- (1) Gewährleistungsansprüche setzen die ordnungsgemäße Ausführung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gemäß § 377 HGB i. V. § 8 dieser AGB seitens des Auftraggebers voraus.
- (2) Unsere Gewährleistung für Sachmängel beschränkt sich auf Nacherfüllung (Nachlieferung oder Nachbesserung), Rücktritt oder Minderung (Herabsetzung des Preises). Schadenersatz für durch uns zu vertretene Sachmängel leisten wir im Rahmen der vertraglichen Haftung nur in folgenden Fällen:
 - a. Der gegen uns gerichtete Schadensersatzanspruch beruht auf einem Sachmangel und hat den Ersatz eines an anderen Rechtsgütern als der Kaufsache eingetretenen Sachschadens zum Gegenstand. Einem Sachschaden gleichgestellt sind sonstige Vermögensschäden, die Folge eines durch einen Sachmangel verursachten Sachschadens an anderen Rechtsgütern als der Kaufsache sind (Vermögensfolgeschäden eines Sachschadens) die Höhe unserer Haftung ist nach Maßgaben der Bestimmung in ZÜT § 9 Abs. 7 beschränkt.
 - b. Der Sachschaden ist von uns infolge Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.
 - c. Für die Freiheit der Ware von dem schadenverursachenden Sachmangel wurde von uns eine besondere, über die Beschaffenheitsvereinbarung hinausgehende vertragliche Zusage oder Garantie abgegeben.
 - d. Der gegen uns gerichtete Schadensersatzanspruch beruht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen.
- (3) Unsere außervertragliche Haftung, insbesondere nach den Vorschriften der unerlaubten Handlung und des Produkthaftungsgesetzes, wird durch die vorstehenden Regelungen in § 9 Abs. 2 nicht beschränkt.
- (4) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, wie bei Schäden,

die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

- (5) Für die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB genannten Ansprüche, die auf Sachmängeln beruhen, beträgt, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, 12 Monate. Wird die von uns gelieferte bzw. hergestellte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet und ist durch diese Sache dessen Mangelhaftigkeit verursacht worden, so beträgt die Verjährungsfrist für diesen Gewährleistungsanspruch 24 Monate. Sofern gegen uns gerichtete Gewährleistungsansprüche Schadensersatz wegen der Verletzung des Lebens, Gesundheit, des Körpers oder der Freiheit des Menschen zum Inhalt haben, bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen. Ferner bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist. Die gesetzlichen Verjährungsfristen finden schließliche auch dann Anwendung, wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine vertragliche Garantie von Mangelfreiheit übernommen haben.
- (6) Die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB Ansprüche, die auf Rechtsmängeln beruhen, beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn ein Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen die Herausgabe der Verkaufssache verlangt werden kann, beruht,
 - b. wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist,
 - c. wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine Vertragsgarantie für Mangelfreiheit übernommen haben.
- (7) Die regelmäßige Verjährungsfrist wegen sonstiger gegen uns gerichteter Ansprüche, die nicht auf einer Haftung für Rechts- oder Sachmängel beruht, beträgt 24 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn gegen uns gerichtete Ansprüche auf Verletzung des Lebens, der Gesundheit, des Körpers oder Freiheit eines Menschen beruht,
 - b. wenn unsere Haftung auf einer von uns vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht,
 - c. oder Gewährleistungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns geltend gemacht werden.In diesen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (8) Die Bestimmung in § 9 Abs. 1-7 lassen die Vorschriften der §§ 196 und 197 BGB unberührt.
- (9) Für Folgeschäden eines Sachmangels ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach für jeden Pflichtverstoß auf einen Betrag von 1.000.000,00 Euro beschränkt, sofern wir eine für den Schadenfall dem Grunde nach eintrittspflichtige Haftpflichtversicherungen mit einer für den Schadenfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme in Höhe von mindestens 1.000.000,00 Euro nachweisen. Gleiches gilt für unsere Haftung für Schäden wegen einer schuldhaften Nebenpflichtverletzung. Treten im Rahmen eines Kaufvertrages oder sonstigen Geschäfts mehrere Schäden auf, die auf derselben Ursache beruhen (z.B. die Lieferung mehrerer Stücken mit demselben Mangel innerhalb eines Kaufvertrages), so gilt dies als einheitlicher Pflichtverstoß. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers kann eine höhere Versicherungssumme auf dessen Kosten nach Zustimmung abgeschlossen werden. In diesem Fall erhöht sich die Haftungshöchstgrenze entsprechend. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn unsere Haftung auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir eine vertragliche Garantie übernommen haben,
 - c. sowie für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Höhe nach unbeschränkt.
- (10) Unsere Gewährleistung und Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen für Mängel, die auf Mängel der vom Auftraggeber gelieferten Planung, Zeichnung, Materialien oder Zeugnisse von uns infolge mindestens grober Fahrlässigkeit nicht erkannt wurde.
- (11) Wurde eine Erstmusterprüfung vom Auftraggeber durchgeführt, ohne dass Mängel uns gegenüber unverzüglich gerügt wurden, so ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – für solche Mängel ausgeschlossen, die bei sorgfältiger Erstmusterprüfung hätten festgestellt werden können. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn unsere Haftung auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir vertraglich eine Garantie übernommen haben,
 - c. oder für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
- (12) Kosten, die uns durch eine unberechtigte Mängelrüge des Käufers entstehen, hat dieser zu erstatten. Dies gilt auch für hier verursachte Rechtsanwaltskosten.

Die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

- (5) Für die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB genannten Ansprüche, die auf Sachmängeln beruhen, beträgt, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, 12 Monate. Wird die von uns gelieferte bzw. hergestellte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet und ist durch diese Sache dessen Mangelhaftigkeit verursacht worden, so beträgt die Verjährungsfrist für diesen Gewährleistungsanspruch 24 Monate. Sofern gegen uns gerichtete Gewährleistungsansprüche Schadensersatz wegen der Verletzung des Lebens, Gesundheit, des Körpers oder der Freiheit des Menschen zum Inhalt haben, bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen. Ferner bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist. Die gesetzlichen Verjährungsfristen finden schließliche auch dann Anwendung, wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine vertragliche Garantie von Mangelfreiheit übernommen haben.
- (6) Die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB Ansprüche, die auf Rechtsmängeln beruhen, beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn ein Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen die Herausgabe der Verkaufssache verlangt werden kann, beruht,
 - b. wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist,
 - c. wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine Vertragsgarantie für Mangelfreiheit übernommen haben.
- (7) Die regelmäßige Verjährungsfrist wegen sonstiger gegen uns gerichteter Ansprüche, die nicht auf einer Haftung für Rechts- oder Sachmängel beruht, beträgt 24 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn gegen uns gerichtete Ansprüche auf Verletzung des Lebens, der Gesundheit, des Körpers oder Freiheit eines Menschen beruht,
 - b. wenn unsere Haftung auf einer von uns vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht,
 - c. oder Gewährleistungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns geltend gemacht werden.In diesen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (8) Die Bestimmung in § 9 Abs. 1-7 lassen die Vorschriften der §§ 196 und 197 BGB unberührt.
- (9) Für Folgeschäden eines Sachmangels ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach für jeden Pflichtverstoß auf einen Betrag von 1.000.000,00 Euro beschränkt, sofern wir eine für den Schadenfall dem Grunde nach eintrittspflichtige Haftpflichtversicherungen mit einer für den Schadenfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme in Höhe von mindestens 1.000.000,00 Euro nachweisen. Gleiches gilt für unsere Haftung für Schäden wegen einer schuldhaften Nebenpflichtverletzung. Treten im Rahmen eines Kaufvertrages oder sonstigen Geschäfts mehrere Schäden auf, die auf derselben Ursache beruhen (z.B. die Lieferung mehrerer Stücken mit demselben Mangel innerhalb eines Kaufvertrages), so gilt dies als einheitlicher Pflichtverstoß. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers kann eine höhere Versicherungssumme auf dessen Kosten nach Zustimmung abgeschlossen werden. In diesem Fall erhöht sich die Haftungshöchstgrenze entsprechend. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn unsere Haftung auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir eine vertragliche Garantie übernommen haben,
 - c. sowie für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Höhe nach unbeschränkt.
- (10) Unsere Gewährleistung und Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen für Mängel, die auf Mängel der vom Auftraggeber gelieferten Planung, Zeichnung, Materialien oder Zeugnisse von uns infolge mindestens grober Fahrlässigkeit nicht erkannt wurde.
- (11) Wurde eine Erstmusterprüfung vom Auftraggeber durchgeführt, ohne dass Mängel uns gegenüber unverzüglich gerügt wurden, so ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – für solche Mängel ausgeschlossen, die bei sorgfältiger Erstmusterprüfung hätten festgestellt werden können. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn unsere Haftung auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir vertraglich eine Garantie übernommen haben,
 - c. oder für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
- (12) Kosten, die uns durch eine unberechtigte Mängelrüge des Käufers entstehen, hat dieser zu erstatten. Dies gilt auch für hier verursachte Rechtsanwaltskosten.

Die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

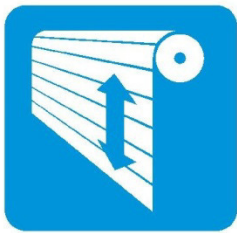
- (5) Für die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB genannten Ansprüche, die auf Sachmängeln beruhen, beträgt, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, 12 Monate. Wird die von uns gelieferte bzw. hergestellte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet und ist durch diese Sache dessen Mangelhaftigkeit verursacht worden, so beträgt die Verjährungsfrist für diesen Gewährleistungsanspruch 24 Monate. Sofern gegen uns gerichtete Gewährleistungsansprüche Schadensersatz wegen der Verletzung des Lebens, Gesundheit, des Körpers oder der Freiheit des Menschen zum Inhalt haben, bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen. Ferner bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist. Die gesetzlichen Verjährungsfristen finden schließliche auch dann Anwendung, wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine vertragliche Garantie von Mangelfreiheit übernommen haben.
- (6) Die Verjährungsfrist für die in § 437 BGB Ansprüche, die auf Rechtsmängeln beruhen, beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn ein Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen die Herausgabe der Verkaufssache verlangt werden kann, beruht,
 - b. wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder der Mangel von uns infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten ist,
 - c. wenn wir hinsichtlich des konkreten Mangels eine Vertragsgarantie für Mangelfreiheit übernommen haben.
- (7) Die regelmäßige Verjährungsfrist wegen sonstiger gegen uns gerichteter Ansprüche, die nicht auf einer Haftung für Rechts- oder Sachmängel beruht, beträgt 24 Monate. Dies gilt nicht,
 - a. wenn gegen uns gerichtete Ansprüche auf Verletzung des Lebens, der Gesundheit, des Körpers oder Freiheit eines Menschen beruht,
 - b. wenn unsere Haftung auf einer von uns vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht,
 - c. oder Gewährleistungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns geltend gemacht werden.In diesen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (8) Die Bestimmung in § 9 Abs. 1-7 lassen die Vorschriften der §§ 196 und 197 BGB unberührt.
- (9) Für Folgeschäden eines Sachmangels ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach für jeden Pflichtverstoß auf einen Betrag von 1.000.000,00 Euro beschränkt, sofern wir eine für den Schadenfall dem Grunde nach eintrittspflichtige Haftpflichtversicherungen mit einer für den Schadenfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme in Höhe von mindestens 1.000.000,00 Euro nachweisen. Gleiches gilt für unsere Haftung für Schäden wegen einer schuldhaften Nebenpflichtverletzung. Treten im Rahmen eines Kaufvertrages oder sonstigen Geschäfts mehrere Schäden auf, die auf derselben Ursache beruhen (z.B. die Lieferung mehrerer Stücken mit demselben Mangel innerhalb eines Kaufvertrages), so gilt dies als einheitlicher Pflichtverstoß. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers kann eine höhere Versicherungssumme auf dessen Kosten nach Zustimmung abgeschlossen werden. In diesem Fall erhöht sich die Haftungshöchstgrenze entsprechend. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn unsere Haftung auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir vertraglich eine Garantie übernommen haben,
 - c. oder für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Höhe nach unbeschränkt.
- (10) Unsere Gewährleistung und Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen für Mängel, die auf Mängel der vom Auftraggeber gelieferten Planung, Zeichnung, Materialien oder Zeugnisse von uns infolge mindestens grober Fahrlässigkeit nicht erkannt wurde.
- (11) Wurde eine Erstmusterprüfung vom Auftraggeber durchgeführt, ohne dass Mängel uns gegenüber unverzüglich gerügt wurden, so ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – für solche Mängel ausgeschlossen, die bei sorgfältiger Erstmusterprüfung hätten festgestellt werden können. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn unsere Haftung auf Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht,
 - a. für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz,
 - b. für vertragliche Ansprüche wegen solcher Mängel, für deren Abwesenheit wir vertraglich eine Garantie übernommen haben,
 - c. oder für gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche, die auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Menschen beruhen.Insoweit bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.
- (12) Kosten, die uns durch eine unberechtigte Mängelrüge des Käufers entstehen, hat dieser zu erstatten. Dies gilt auch für hier verursachte Rechtsanwaltskosten.

§ 10 Rückgaben

- (1) Der Auftraggeber hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe mangelfreier gelieferter Ware. Insbesondere gilt dies für Maß- und Sonderanfertigungen. Stimmt der Verkäufer ausnahmsweise aus Kulanzgründen einer Rückgabe zu, so gilt das Nachfolgende als vereinbart:
 1. Ist die Ware neuwertig und nicht älter als 1 Monat im Originalzustand incl. unbeschädigter Originalverpackung, berechnet der Verkäufer 10 % der Kaufsumme als Bearbeitungsgebühr.
 2. Ist die Ware neuwertig im Originalzustand und älter als 1 Monat, jedoch nicht älter als 6 Monate, berechnet der Verkäufer Abschläge nach freiem Ermessen, höchstens jedoch bis 50 % der Kaufsumme.
 3. Ist die Ware älter als 6 Monate und/oder weist sie Gebrauchsspuren auf, ist die Rücknahme ausgeschlossen.
 4. Die Rücklieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für die Vertragspflichten beider Vertragsteile ist unser Geschäftssitz (Schmallenberg).
 - (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vertragsverhältnisse ist unser Geschäftssitz (Schmallenberg). Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks, Wechsel und Lastschriftverfahren. Wir können jedoch nach Wahl auch am Sitz des Auftraggebers klagen.
 - (3) Für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses gilt deutsches Recht mit der Maßgabe, dass die Vorschriften des Wiener-UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenverkauf keine Anwendung finden.
- ## § 12 Verbrauchsgüter
- Die Bestimmungen in §§ 4 Abs. 2, 8 Abs. 1-3, Abs. 5-7, 8-11 sowie § 11 Abs. 2 finden keine Anwendung auf Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- ## § 13 Salvatorische Klausel
- Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- / Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Fall ist eine Bestimmung gelten, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erzielten Ziel möglichst nahe kommt.



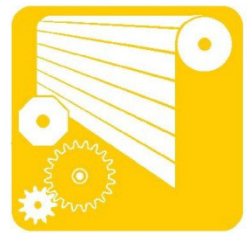
Rollladensysteme



Sonnenschutzsysteme



Garagenrolltore



Rollladen & Zubehör



 **Roll-tec**[®]

Roll-tec GmbH

Im Brauke 26
57392 Schmallenberg

Fon: 0 29 72 - 97 57 - 0
Fax: 0 29 72 - 97 57 - 20

info@roll-tec.de
www.roll-tec.de